



1. Technologiepark Ostfalen: Sitzungsbekanntmachung der Verbandsversammlung am 15.04.2013
2. Technologiepark Ostfalen: Bekanntmachung Wirtschaftsplan 2013
3. Stadt Wolmirstedt: Bekanntmachung über Aufforderung zur An-

meldung unbekannter Rechte im freiwilligen Landtausch in der Gemeinde Niedere Börde, OT Vahldorf und Groß Ammensleben durch Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben

#### 4. Impressum

park Ostfalen“ in der geltenden Fassung werden wie folgt festgesetzt:  
Für die Gemeinde Barleben in Höhe von 1.885.500 €  
Für den Landkreis Börde in Höhe von 150.800 €.

Umlagen gemäß § 15 der Satzung des Zweckverbandes „Technologiepark Ostfalen“ in der geltenden Fassung werden nicht festgesetzt.

Die Planansätze „Grundstück ZEE“ i.H.v. 43.000 € und „ZEE-Gebäude“ i.H.v. 4.452.700 € (Investitionsplan 2012 – 2016 Gesamt: Finanzierungsmittel (Einnahmen): lfd. Nrn. 1 und 2: Finanzierungsbedarf (Ausgaben): lfd. Nrn. 5 und 6) werden mit einem Sperrvermerk versehen: Aufgrund der Planansätze dürfen Verpflichtungen erst nach Vorliegen eines bestandskräftigen Zuwendungsbescheides bzw. nach Genehmigung eines vorzeitigen Maßnahmebeginns in Höhe der Planansätze eingegangen werden.“

Der gesamte Wirtschaftsplan liegt in der Zeit vom 22. April bis zum 30. April 2013 in den Geschäftsräumen des Zweckverbandes „Technologiepark Ostfalen“ Steinfeldstraße 3, in 39179 Barleben, werktags zwischen 8.00 Uhr und 16.00 Uhr zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Der Wirtschaftsplan wurde mit Schreiben vom 11. März 2012 der Kommunal- aufsichtsbehörde des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt angezeigt.

Barleben, den 11.04.2013

Bredthauer  
Verbandsgeschäftsführer

Amt für Landwirtschaft,  
Flurneuordnung und Forsten Mitte  
Außenstelle Wanzleben  
Ritterstraße 17-19  
39164 Wanzleben - Börde

Wanzleben, 04.04.2013

#### Öffentliche Bekanntmachung Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Im freiwilligen Landtausch in der Gemeinde Niedere Börde, Ortsteile Vahldorf und Groß Ammensleben  
Verf.-Kennung: BK 0029

#### betreffend die Flurstücke

<b>183</b>	<b>in der Flur 1 der Gemarkung Vahldorf</b>
<b>644/75 und 901</b>	<b>in der Flur 3 der Gemarkung Neuenhofe</b>
<b>110/4</b>	<b>in der Flur 3 der Gemarkung Hillersleben</b>
<b>1473</b>	<b>in der Flur 9 der Gemarkung Haldensleben</b>
<b>228</b>	<b>in der Flur 10 der Gemarkung Haldensleben</b>

werden gemäß § 14 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) hiermit die Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am freiwilligen Landtausch berechtigten, aufgefordert, ihre Rechte innerhalb von 3 Monaten - gerechnet vom ersten Tag dieser Bekanntmachung - beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben anzumelden.

Auf Verlangen des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Behörde zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der zuvor bezeichneten Fristen angemeldet oder nachgewiesen, so kann gemäß § 14 Abs. 2 FlurbG das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines in § 14 Abs. 1 FlurbG bezeichneten Rechts muss gemäß § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Im Auftrag

Konstanze Cleve



Impressum: **Amtsblatt für den Landkreis Börde**  
Herausgeber: Landkreis Börde, Gerikestraße 104, 39340 Haldensleben,  
Tel.: 03904 7240-0, E-Mail: kreistag-wahlen@boerdekreis.de

Verantwortlich für die Bekanntmachungen des  
Landkreises Börde: Landrat Landkreis Börde/Hans Walker  
Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den  
General-Anzeiger Landkreis Börde

Redaktion/Bezug: Büro Kreistag/Wahlen  
Internet: Veröffentlichung unter [www.boerdekreis.de](http://www.boerdekreis.de)

#### Einladung

zur Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes  
„Technologiepark Ostfalen“ am Montag, dem 15. April 2013, 16.00 Uhr,  
im IGZ-Gebäude I, Steinfeldstraße 3, 39179 Barleben,  
Versammlungsraum des Zweckverbandes „Technologiepark Ostfalen“

Barleben, 04.04.2013

#### Tagesordnung

#### Öffentlicher Teil :

- TOP 1 Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Feststellung der Tagesordnung
- TOP 3 Protokoll der Sitzung vom 28.02.2013
- TOP 4 Mitteilungen
  - 1. des Vorsitzenden der Verbandsversammlung
  - 2. des Verbandsgeschäftsführers
- TOP 5 Anträge, Anfragen, Anregungen

#### Nichtöffentlicher Teil :

Nicht öffentlich zu behandelnde Angelegenheiten

#### Öffentlicher Teil :

- TOP 10 Schließung der Sitzung

Keindorff  
Vorsitzender der Verbandsversammlung

#### Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes „Technologiepark Ostfalen“ über den Wirtschaftsplan für das Jahr 2013

„Aufgrund der §§ 13 und 16 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA) in der Fassung vom 26. Februar 1998 (GVBl. LSA S. 81), zuletzt geändert durch Artikel 3 Absatz 3 des Gesetzes vom 8. Februar 2011 (GVBl. LSA S. 68, 125), in Verbindung mit § 16 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebengesetz – EigBG) vom 24. März 1997 (GVBl. LSA S. 446), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 26. Mai 2009 (GVBl. LSA S. 238, 251), beschließt die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Technologiepark Ostfalen“ in ihrer Sitzung am 28. Februar 2013 den Wirtschaftsplan 2013.

Mit dem Wirtschaftsplan 2013 werden

im Erfolgsplan	
die Erträge auf insgesamt	4.319.400 €
die Aufwendungen auf insgesamt	3.552.300 €
im Vermögensplan	
die Einnahmen auf insgesamt	7.185.500 €
die Ausgaben auf insgesamt	7.185.500 €

festgesetzt,

hiervon

für den Betrieb gewerblicher Art I (BGA I)

im Erfolgsplan	
die Erträge auf insgesamt	32.700 €
die Aufwendungen auf insgesamt	32.600 €
im Vermögensplan	
die Einnahmen auf insgesamt	4.520.600 €
die Ausgaben auf insgesamt	4.520.600 €

für den Betrieb gewerblicher Art II (BGA II)

im Erfolgsplan	
die Erträge auf insgesamt	6.200 €
die Aufwendungen auf insgesamt	0 €
im Vermögensplan	
die Einnahmen auf insgesamt	6.200 €
die Ausgaben auf insgesamt	6.200 €

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf 0 € festgesetzt.

Der Betrag, in dessen Höhe Verpflichtungen zu Lasten zukünftiger Wirtschaftsjahre im Rahmen des Vermögensplanes eingegangen werden dürfen, wird auf 0 € festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit, die im Wirtschaftsjahr 2013 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.200.000 € festgesetzt.

Die Einnahmen gemäß § 14 der Satzung des Zweckverbandes „Technologie-